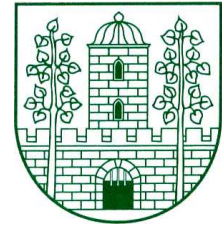


Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2012-172

öffentlich

Festsetzung Höchstbetrag des Kassenkredites für den Wirtschaftsplan 2013 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde

Einreicher: Bürgermeister	25.09.2012
Amt / Aktenzeichen: Entwässerungsbetrieb / 00/81	Bearbeiter: EWB

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis			
18.10.2012	Werksausschuss Entwässerungsbetrieb	Anw.: 4	Ja: 4	Nein: 0	Enth.: 0
24.10.2012	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 28	Ja: 28	Nein: 0	Enth.: 0

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Höchstbetrag des Kassenkredites für den Wirtschaftsplan 2013 auf 150.000,00 EUR festzusetzen.

Uwe Schüler

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Unter Bezug auf das Rundschreiben des Ministeriums des Innern zum Recht der Eigenbetriebe, Anwendungshinweise zur Eigenbetriebsverordnung vom 28. Juli 2009 Ziffer 14.6, ist der Höchstbetrag der Kassenkredite nicht mehr Bestandteil der Festsetzung des Wirtschaftsplanes.

Über seine Höhe ist in Anwendung des § 86 Abs. 2 i. V. m. § 76 Abs. 2 BbgKVerf möglichst zeitgleich, aber außerhalb des Wirtschaftsplanes, gesondert durch die Vertretungskörperschaft zu beschließen.

Dieser Beschluss ist der Kommunalaufsichtsbehörde anzuzeigen.